Stadt Neu-Anspach

BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom Dienstag, den 23.04.2013.

4.2 Bebauungsplan Grundpfad, 9. Änderung Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: 58/2013

Beschluss:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die vorgesehenen Änderungen
- Umwidmung des im rechtskräftigen Bebauungsplan Grundpfad als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1 in Dorfgebiet i.S. § 5 BauNVO und somit die Änderung von öffentlicher Fläche in private Grundstücksfläche;
- Belastung des Grundstückes mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 10/1 und der Versorgungsträger;
 - die Grundzüge der Planung nicht berühren. Insbesondere werden die Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung und die äußeren Grenzen des Baugebietes sowie dessen Eingrünung nicht verändert.
- 2. Der Bebauungsplan Grundpfad, 9.Änderung, wird gemäß § 10 i.V.m. § 13 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung gebilligt.
- 3. Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)